

Tarifrunde eingeläutet

Beitrag von „Kris24“ vom 31. Dezember 2023 10:52

[Zitat von plattyplus](#)

[Kris24](#)

Ist halt immer die Frage: Wo hört Nachbarschaftshilfe auf und wo fängt Schwarzarbeit an?

Dieses gegenseitige Schenken, wie du es beschreibst, sorgt ja auch dafür, daß die entsprechenden Produkte von Handwerkern, Landwirten, etc. nicht mehr gekauft werden, weil man sie ja günstiger im Tauschring bekommt. Entsprechend fallen auch so die Einnahmen für den Staat (Gewerbesteuer der Betriebe, die die Waren ansonsten verkauft hätten, MwSt. ...) aus.

Und ja, jeder Schüler/in, der Nachhilfe gibt oder die Kinder der Nachbarschaft beaufsichtigt, steht in Konkurrenz zu anderen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die dann den Auftrag eben nicht mehr bekommen.

Ich weiß selber nicht wo die Grenze ist. Vorgestern haben z.B. meine Nachbarn, beide jenseits der 80, um 23 Uhr geklingelt, weil bei ihnen der Strom ausgefallen war, jetzt im Hochwasser die Pumpen nicht mehr liefen und der Keller langsam vom hochdrückenden Grundwasser geflutet wurde. Als Ursache habe ich einen Isolationsfehler im Backofen in der Küche gefunden und den Ofen erst einmal abgeklemmt, damit sie wieder Strom in der Bude hatten und die Pumpen im Keller wieder arbeiteten.

Das war astreine Nachbarschaftshilfe, aber eigentlich habe ich damit irgendeinem Elektriker-Notdienst den Auftrag weggenommen. Ok, der Elektriker wäre bei der Hochwasserlage wahrscheinlich eh nicht durchgekommen, aber das steht ja auf einem anderen Blatt.

[Alles anzeigen](#)

Grenze ist lt. Internetseiten, die ich in den letzten Tagen las, tust du es bewusst, um dich zu bereichern bzw. Gewinn zu erschaffen? Was hast du beim klingeln der Nachbarn gedacht? Geld? Nachzuschauen? Für einen Handwerker gelten da tatsächlich strengere Regeln (las ich). Aber gelegentlich Hilfe (mit evtl. Aufwandentschädigung) ist erlaubt.

Ich habe beim letzten Umzug (insgesamt 2 Tage) vom Finanzamt erfahren, dass ich jedem Helfer 100 Euro zusätzlich zum Essen geben und das bei der Steuererklärung absetzen darf. Das war noch Aufwandentschädigung. Das hat mich damals selbst überrascht (keine Ahnung,

ob das noch gilt, wurde damals aber auch vom neuen Finanzamt akzeptiert, Tipp gab es noch vom alten). Und auch die Freunde mussten nichts dafür zahlen.

Ich bin tatsächlich in dieser Hinsicht vorsichtig, aber der Tipp mit Gewinnabsicht ist nicht schlecht (und notfalls frage ich beim Finanzamt nach). Meine Mutter hat übrigens in meiner Jugend darauf bestanden, dass meine Geschwister und ich Steuererklärung machen (und half natürlich). Dank Freibetrag mussten wir natürlich nichts bezahlen. Und ich würde mein babysittendes Kind (oder Zeitung austragendes) auch anmelden. Heute gibt es sogar 520 Euro (damals leider nicht).

Wie soll ich meinem Kind glaubhaft erklären, dass man nicht betrügt und sich an Gesetze hält, wenn ich selbst Ausnahmen mache?